

Gemeinderat, 8596 Münsterlingen

A-Post

Amt für Geoinformation
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

071 686 85 44, caroline.speck@muensterlingen.ch
Münsterlingen, 19. Dezember 2025

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 15. Dezember 2025

**2025/249 Raumordnung und Planung
Ortsplanung**

07.05.04

9 Teilrevision Ortsplanung 2025 - Planungszone WA2.2

Sachverhalt

Die Planungskommission beantragt im Hinblick auf die vorgesehenen Anpassungen im Baureglement über die Wohn- und Arbeitszone WA 2.2 eine Planungszone zu erlassen.

Erwägungen

Im Zuge der Teilrevision Ortsplanung sind durch die Planungskommission Anpassungen im Baureglement vorgesehen. In den Wohn- und Arbeitszonen WA 1.6 und WA 2.2 dürfen heute, gemäss gültigem Baureglement, keine Einfamilienhäuser erstellt werden. Angedacht ist, dass zukünftig in der Wohn- und Arbeitszone WA 2.2 zusätzlich auch die Erstellung von Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser nicht mehr gestattet ist. Mit dem Erlass einer Planungszone soll verhindert werden, dass Präjudizien geschaffen werden, die mit der überarbeiteten Ortsplanung nicht konform sind. Während der Dauer der Planungszone besteht kein absolutes Bauverbot. In jedem einzelnen Fall wird geprüft, ob ein neues Bauvorhaben die vorgesehene Planung erschwert oder beeinträchtigt. Nur wenn dies der Fall ist, kann mit Verweis auf die Planungszone eine Baubewilligung verweigert werden. Der Erlass einer Planungszone muss gemäss Planungs- und Baugesetz öffentlich aufgelegt und im Amtsblatt veröffentlicht werden.

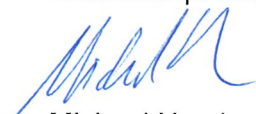
Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst den Erlass einer Planungszone über die Wohn- und Arbeitszone WA 2.2.

Gemeinderat Münsterlingen

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin


Michael Urech




Caroline Speck